

Bekanntmachung: 21. Mai 2004

Erweiterungssatzung der Gemeinde Morbach im Bereich „Hundheim – Talweg“

zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Der Gemeinderat Morbach hat auf der Rechtsgrundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.7.2002 (BGBl. I Seite 2850), in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6.2.2001 (GVBl. S. 29), und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), am 10. Mai 2004 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfaßt in der Gemarkung Hundheim in Flur 12 die Grundstücke Nr. 47/3, 48/3, 48/6, 48/7, 48/8, 49 teilweise und 50 teilweise.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Planzeichnung schwarz umrandet. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

Durch die Satzung werden die Außenbereichsflächen Flur 12 Nr. 47/3 und 48/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Für die übrigen Flächen des Geltungsbereiches wird die Zugehörigkeit zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil klargestellt.

§ 2

Textliche Festsetzungen für den Bereich der einbezogenen Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB)

Für die einbezogenen Außenbereichsflächen werden folgende Festsetzungen getroffen:

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Auf dem Baugrundstück sind mindestens 54 qm mit standortgerechten Gehölzen (siehe Begründung) zu bepflanzen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Satzung „Hundheim – Talweg“ tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 11. Mai 2004
gez.

(Siegel)

Gregor Eibes
Bürgermeister